

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 21. Januar 2022

Nr. 03 2022



Die Gemeinde Schallstadt, ca. 6.400 Einwohner, direkt vor den Toren der Stadt Freiburg im Breisgau, sucht ab sofort

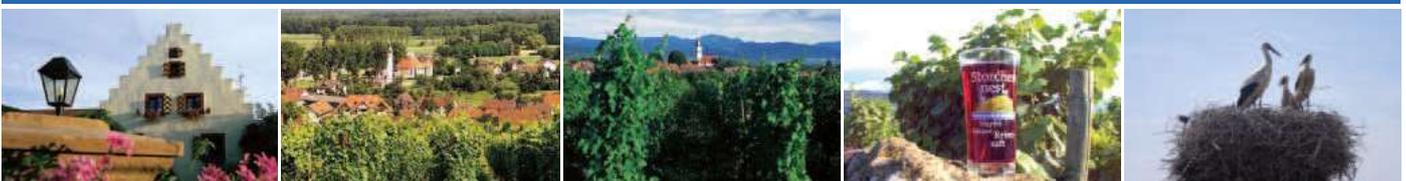
pädagogische Fachkräfte

für die kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Schallstadt freut sich über Ihre Bewerbung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt, Frau Kaspari, Tel. (0 76 64) 61 09 48, manuela.kaspari@schallstadt.de



Immer gut informiert.



www.schallstadt.de

NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 22. Januar 2022

Batzenberg-Apotheke Schallstadt,
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt
(Wolfenweiler), Tel. 07664-60180

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4,
79410 Badenweiler, Tel. 07632-891576

Sonntag, 23. Januar 2022

Malteser Apotheke Heistersheim,
Im Stühlinger 16, 79423 Heisterheim,
Tel. 07634-2039

Frohmann'sche Apotheke Schliengen,
Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen,
Tel. 07635-556

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Allge. Verwaltung / Sekretariat	Silvia König Andrea Gugel	6109-25 6109-47
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Leonie Butz Jennifer Kees	6109-21 6109-27
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration		6109-46
	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Derzeit Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
------------------	----------------------

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Marina Schätzle	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/ Martina Kromer	6109-40 6109-44
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Krätzer	6109-33
Verwaltung/ Sekretariat	Andrea Schiwitz Ursula Hermann Ulrike Blum	6109-34 6109-29 6109-35

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-12 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	6109-48 2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	6109-48 0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Herr Fabian Wangler
Tel. 0162-2550736
Mail fabian.wangler@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau
0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 25. Januar 2022**

Am Dienstag, 25. Januar 2022, findet um **17:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Antrag auf Bordsteinabsenkung vor dem Anwesen Auf der Viehweid 21
2. Bauvoranfrage zur Wohnnutzung der „Stollenmühle“, Flst. 6147, Stollenmühlenweg, Gemarkung Wolfenweiler
3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. 5605, Steingasse, Gemarkung Wolfenweiler
4. Antrag auf Errichtung eines Balkons im Dachgeschoss, Flst. 251, Hauptstraße, Gemarkung Mengen
5. Neubau Betriebshof für ein Tiefbauunternehmen, veränderte Ausführung zu B1801205 und B1900534, Flst. 4057/7, Im Hag, Gemarkung Mengen
6. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
7. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 25. Januar 2022

Am Dienstag, 25. Januar 2022, findet um **18:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Generalentwässerungsplan 2022 sowie Ermittlung der Wasserspiegellagen bei HQ2 der Gewässer Bezenbächle, Duffernbach und Reblingbächle anhand des vorliegenden hydraulischen Gewässermodells
 - Angebotsvorstellung und Auftragsvergabe

3. Wasserversorgung / Sanierung Hochbehälter Wolfenweiler
4. Artenschutz-Offensive der Gemeinde Schallstadt: Erarbeitung eines Aktionsplans für Maßnahmen zum Artenschutz und Erhalt der Biodiversität, die im kommunalen und privaten Bereich umgesetzt werden können;
 - Interfraktioneller Antrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe
5. Anfragen aus dem Gemeinderat
6. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

MITTEILUNGEN**Redaktionsschluss**

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 4/2022

Redaktionsschluss:

Dienstag, 25. Januar 2022, um 12:00 Uhr im Rathaus in Schallstadt.

Erscheinungstermin:

Freitag, 28. Januar 2022

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden nur in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Ihrer Anschrift an den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.KG.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Feststellung einer an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bestehenden Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Das Gesundheitsamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald stellt nach § 17a Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung für das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Folgendes fest:

1. Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald besteht während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Satz 2 CoronaVO eine seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 Neuinfektionen.
2. Aufgrund dieser Feststellung gelten mit Wirkung vom 16. Januar 2022 die Maßnahmen des § 17a Absatz 2 CoronaVO.

Begründung

Die Voraussetzungen der Regelungen des § 17a Absätze 1 und 2 CoronaVO in der ab 12. Januar 2022 geltenden Fassung sind am Samstag, den 15. Januar 2022, eingetreten. Somit gelten die Maßnahmen des § 17 Absatz 2 CoronaVO ab dem Tag nach der Bekanntmachung, d.h. ab Sonntag, den 16. Januar 2022.

Die CoronaVO sieht in § 17a Absatz 2 weitergehende lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen vor, die auf Grundlage eines Unter- oder Überschreitens der maßgeblichen, durch das Landesgesundheitsamt veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen gelten. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gemäß § 17a Abs. 1 Satz 1 CoronaVO unverzüglich vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen, sobald während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II eine seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 besteht.

Das Landesgesundheitsamt hat am Montag, den 23. November 2021 durch Veröffentlichung im Internet den Eintritt der Alarmstufe II gemäß § 1 Abs. 2 Nummer 4, Absatz 3 CoronaVO bekannt gemacht. Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO findet unabhängig von der Höhe der Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz beziehungsweise der landesweiten Auslastung der Intensivbetten (AIB) die Alarmstufe II bis einschließlich 1. Februar 2022 Anwendung.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald lag die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum, nämlich am 14. Januar 2022 (534,2) und am 15. Januar 2022 (537,6) über 500 (jeweils Datum der Veröffentlichung durch das Landesgesundheitsamt).

Gemäß § 17a Abs. 1 Satz 1 CoronaVO in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 01. Januar 2019 wird diese Feststellung am 15. Januar 2022 auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (<https://www.breisgau-hochschwarzwald.de>) unter der Rubrik Service_Verwaltung/ Öffentliche Bekanntmachungen ortsüblich bekanntgegeben.

Hinweise

Die Maßnahmen des § 17a Absatz 2 gelten gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 CoronaVO am Tag nach der Bekanntmachung.

Maßgeblich für die Feststellung des Überschreitens des Schwellenwertes von 500 ist die durch das Landesgesundheitsamt ermittelte und veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-co-vid-19/>).

Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Die Maßnahmen nach § 17a Absatz 2 CoronaVO gelten gemäß § 17a Absatz 3 CoronaVO nicht mehr, wenn das Gesundheitsamt durch öffentliche Bekanntmachung feststellt, dass die Inzidenz von 500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten wird. Die Rechtswirkungen der Maßnahmen nach Absatz 2 treten einen Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Die weiteren Einzelheiten können der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung entnommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg eingelegt werden.

Freiburg, 15. Januar 2022
gez. Dorothea Störr-Ritter
Landrätin

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **13. Dezember 2021** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	L 187, Ortsteil Mengen
Einsatzzeit:	von 13:21 Uhr bis 19:25 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	50 km/h
Gemessene Fahrz.:	570
Beanstandungen:	53
Höchstgeschw.:	78 km/h

Verwaltungsstelle Mengen

Die Verwaltungsstelle in Mengen, Rathausstraße 5, Tel. (0 76 64) 26 69, ist **seit dem 19. Januar 2022** zunächst wieder geöffnet, und zwar immer **mittwochs** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**.

Wie in der Hauptverwaltung auch, sind derzeit Besuche bei der Verwaltungsstelle allerdings wegen der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und einem 3G-Nachweis möglich. Besucher müssen demnach geimpft, genesen oder getestet sein. Ein Antigentest hat ab Testung eine Gültigkeit von 24 Stunden, ein PCR-Test 48 Stunden. Selbsttests sind nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten des Rathausgebäudes die Pflicht zum Tragen einer Maske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte telefonisch unter der 07664 / 61 09 0 oder per E-Mail an meldeamt@schallstadt.de mit uns in Verbindung.

Die Verwaltungsstelle ist Ihr Ansprechpartner in folgenden Angelegenheiten:

Einwohnermelde- und Passwesen sowie in den Bereichen (z.B. Sozialhilfe- oder Landwirtschaftsangelegenheiten, Gewerbean-, ab- und -ummeldungen, die Annahme und das Weiterleiten von Anzeigen für das Gemeindemitteilungs-

blatt, die Verwaltung und Verwahrung von Fundsachen, das Erstellen von beglaubigten Ablichtungen und Unterschriftenbestätigungen (keine notariellen Beglaubigungen), die Entgegennahme von Schwerbehindertenanträgen, die Entgegennahme der Anträge auf Ausstellung von Fischereischeinen, die Entgegennahme von An- und Abmeldungen zur Veranlagung zur Hundesteuer, die Entgegennahme von Müllerklärungsbögen u.e.m.). In Standesamts- und Rentenangelegenheiten bitten wir Sie, sich an die Hauptverwaltung in Schallstadt zu wenden.

Das um die Öffnungszeit mittwochs erweiterte Angebot kann für die oben aufgeführten Angelegenheiten natürlich im Bedarfsfall auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern der anderen Ortsteile in Anspruch genommen werden.

Die Hauptverwaltung im Rathaus Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, steht Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten in allen Angelegenheiten wie bisher zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass es pandemie- und auch organisationsbedingt zu Änderungen der Öffnungszeit oder auch wieder zur Schließung der Verwaltungsstelle Mengen kommen kann. Hierüber werden wir Sie aber jeweils entsprechend unterrichten. Vielen Dank.

Ihr Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß §50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 21 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zu Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können schriftlich bei der Gemeinde Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt eingelegt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.schallstadt.de, Rathaus, Bürgerservice A-Z, Antrag auf Übermittlungssperre.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Statistik Einwohnerwesen/Personenstandswesen 2021

Geburten	78
davon wurden 3 in Schallstadt beurkundet	
Eheschließungen	26
davon wurden 16 in Schallstadt beurkundet	
Sterbefälle	58
davon wurden 33 in Schallstadt beurkundet	
Kirchenaustritte	78
49 Austritte aus der katholischen Kirche	
29 Austritte aus der evangelischen Kirche	
Kircheneintritte	17
6 Eintritte in die katholische Kirche	
11 Eintritte in die evangelische Kirche	
Einwohnerzahl laut Melderegister zum 01.01.2021	6.417
Einwohnerzahl laut Melderegister zum 31.12.2021	6.358

Keine Verteilung gedruckter Fahrpläne im RVF

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab diesem Jahr werden Sie über das Mitteilungsblatt keine Fahrpläne des Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) mehr erhalten.

Wie in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen schreitet auch im ÖPNV die Digitalisierung immer weiter voran. Deshalb möchten wir an dieser Stelle über die Möglichkeit informieren, dass sämtliche Fahrplaninformationen auch online unter www.rvf.de oder über die regionalen Fahrplan-Apps FahrPlan+ und VAGmobil, als auch in überregionalen Fahrplan-Apps wie bspw. DB-Navigator eingeholt werden können.

Die digitalen Angebote bieten zudem einen weitaus höheren Kundennutzen als die in der Vergangenheit ausgegebenen Printfahrpläne, da beispielsweise kurzfristige Fahrplanänderungen und Fahrplananpassungen, insbesondere aufgrund Gleisarbeiten, Straßensperrungen oder Ausfällen, teilweise in Echtzeit eingeholt werden können.

Sollten Sie dennoch eine Fahrplanbroschüre wünschen, wenden Sie sich gerne an unser Bürgerbüro unter der Telefonnummer 07664 / 61 09 – 0.

Ihr
Bürgermeisteramt

Brennholzvergabe 2022

Am Samstag, 29.01.2022 findet die Brennholzvergabe 2022 statt.

Pandemiebedingt wird das Brennholz dieses Jahr telefonisch vergeben.

32 Brennholzlose in langer Form am Fahrweg liegen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schallstadt im Mooswald am Oberholzweg bereit. Die Lose sind beschriftet mit der Losnummer und können dort besichtigt werden.

Die Teilnahme an einem eintägigen Motorsägenkurs ist Voraussetzung für den Erwerb eines Loses.

Telefonische Vergabe unter 0761/ 2187 5124 am Samstag, 29.01.2022, ab 10:00 Uhr.

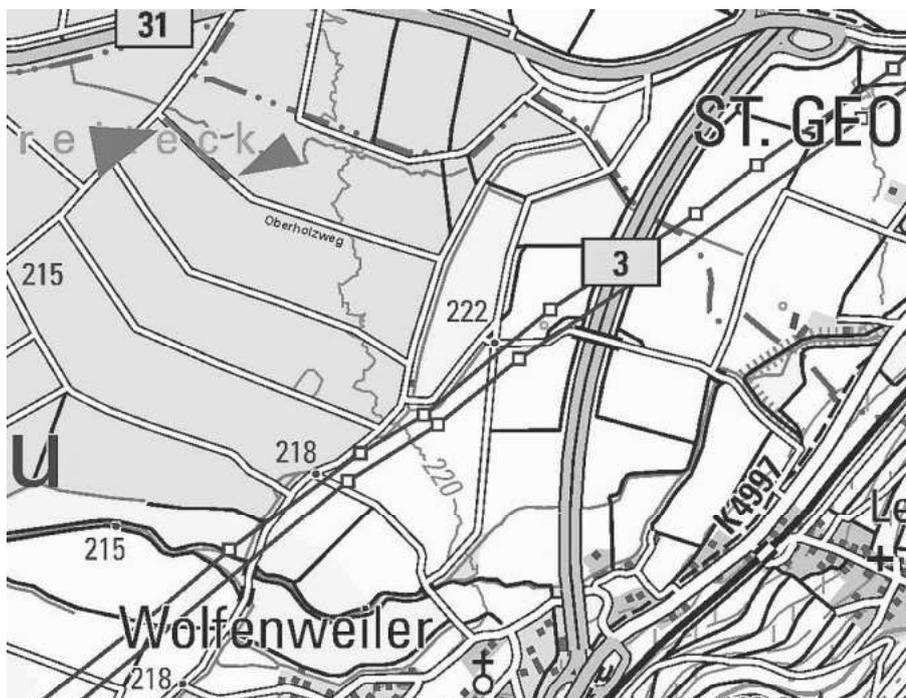
Für weitere Fragen im Vorfeld steht Ihnen Revierleiter Fabian Wangler gerne zur Verfügung 0162/2550736.

Brennholz in langer Form am Fahrweg

Los Nr.	Ca Menge (Ster)	Anschlag (€)
1	3,9	150
2	7,6	290
3	9,8	370
4	3,8	145
5	5,5	210
6	3,8	145
7	4,5	175
8	6,1	235
9	5,1	195
10	7,3	280
11	7,0	270
12	6,4	250
13	4,2	160
14	7,8	300
15	10,9	420
16	8,7	330
17	12,6	480
18	4,7	180
19	10,3	390
20	2,2	90
21	8,8	330
22	6,9	260
23	5,9	220
24	5,4	210
25	10,2	390
26	4,4	170
27	7,5	290
28	4,9	190
29	8,2	320
30	6,4	250
31	5,4	210
32	4,8	180



Übersichtskarte:



Aktuelle Testmöglichkeiten in Schallstadt und Umgebung

Folgende Testmöglichkeit haben Sie in Schallstadt:

Scheuerleweg 21 (zwischen der Raiffeisen-Warengenossenschaft und der Pizzeria da Nico):

Montag – Samstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (mit und ohne Termin)

(Terminbuchung unter www.time4test.de)

Ehrenkirchen:

Kaisers Gute Backstube (Gewerbestraße 2):

Montag – Sonntag von 09:15 Uhr bis 16:50 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)

Norsingen:

Schwarzwald Testcenter (auf dem Parkplatz der Möbelschau Norsingen)

Montag - Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kann ohne vorherige Terminbuchung besucht werden.

(Die aktuellen Öffnungszeiten sind am Testcenter ausgehängen.)

Bad Krozingen:

Kommunales Corona Schnelltestzentrum der Stadt Bad Krozingen (Basler Str. 1)

Mo / Mi / Fr: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr;

Di / Do: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr;

Sa / So / Feiertags: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

MCello (Bahnhofstr. 7)

Montag – Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich symptomlose Personen getestet werden. Sollten Sie unter den bekannten Symptomen leiden, die auf eine Infektion mit dem Corona Virus hindeuten (Fieber, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

Die angegebenen Öffnungszeiten beziehen sich auf die auf der jeweiligen Homepage angegebenen Zeiten für Terminbuchungen. Die tatsächlichen Öffnungszeiten können im Einzelfall abweichen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Impfungen mit Biontech und Moderna künftig in den Impfstützpunkten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald auch ohne vorherige Terminanmeldung möglich

In den Kreisimpfstützpunkten in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt sind ab dem 13. Januar während der Öffnungszeiten auch spontane Impfungen ohne Termin mit Biontech und Moderna möglich. Aus organisatorischen Gründen bleibt aber weiterhin eine Terminbuchung über die Homepage des Landkreises www.lkbh.de/impfen empfohlen.

Um alle Altersgruppen ab 12 Jahren berücksichtigen zu können, stehen an den Öffnungstagen die Impfstoffe von Biontech und Moderna zur Verfügung. Kinderimpfungen für 5 bis 11-Jährige werden separat angeboten.

Folgende Öffnungszeiten gelten in den Kreisimpfzentren bis auf Weiteres:

Breisach:

Stadthalle Breisach, Jahnstraße 3

Dienstag – Freitag; 12:30 - 18:30 Uhr

Müllheim:

Eisenbahnstraße 14

Montag: 09:00-17:00 Uhr

Dienstag/Mittwoch: 11:00-19:00 Uhr

Donnerstag/Freitag: 09:00-17:00 Uhr

Samstag: 09:00-16:00 Uhr

Kinderimpftag am 15.01.2022:

09:00 – 17:00 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

Titisee-Neustadt:

Kurhaus Titisee, Strandbadstraße 4

Dienstag bis Sonntag: 12:30-18:30 Uhr

Kinderimpftag am 22.01.2022:

10:30-18:30 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

Hinweise:

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben erhalten Personen über 30 Jahren in der Regel den Impfstoff von Moderna. Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech.

- Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (für Auffrischimpfungen beträgt der Mindestabstand 3 Monate zur letzten Impfung der Grundimmunisierung)

- Zur besseren Planung wird weiterhin die Terminbuchung über die Homepage www.lkbh.de/impfen angeboten und empfohlen. Personen mit Terminbuchung werden im Impfstützpunkt zur gebuchten Uhrzeit bevorzugt angenommen.

- Außerhalb der Kinderimpftage beträgt das Mindestalter 12 Jahre.

- An den Kinderimpftagen für 5 bis 11-Jährige stehen keine regulären Impfangebote für die restliche Bevölkerung zur Verfügung.

Wir suchen Grundstücke!

Die Gemeinde Schallstadt sucht für die Daseinsfürsorge und die Erfüllung der kommunalen Aufgaben Grundstücke aller Art, egal ob Acker-, Grün-, oder Bauland.

Sollten Sie im Eigentum von Flächen sein, die Sie selbst abgeben würden, melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Sebastian Kiss unter der Telefonnummer 07664/ 6109-30 oder senden Sie eine E-Mail an buergermeister@schallstadt.de.

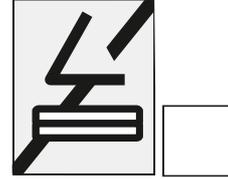
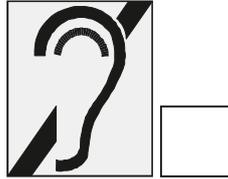
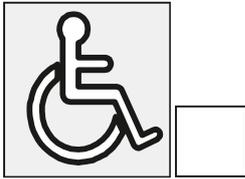
NOTRUF- FAX 0761 - 2013399

an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?

Was ist passiert?



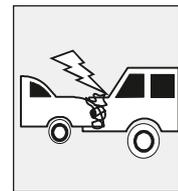
Feuerwehr



Feuer



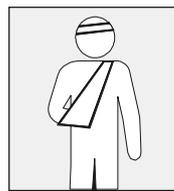
Notlage



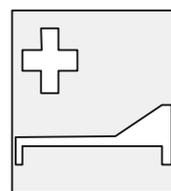
Unfall



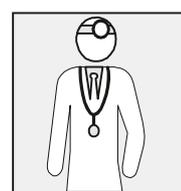
Rettungsdienst



Verletzung



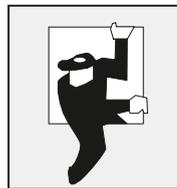
Erkrankung



Notarzt



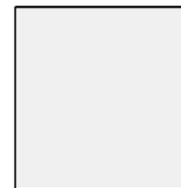
Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent

Dieses Fax erhalten Sie bei:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Amt für Katastrophen- und Brandschutz
 Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
 Tel. Nr. 0761 – 2187 4600, Fax 0761 – 2187 4699

**FACHSTELLE FÜR INKLUSION
UND INTEGRATION**

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber*innen

Holzmarkt 8
79098 Freiburg

Tel: 07 61/3 68 94-5 00
Fax: 07 61/3 68 94-4 55
Email: info.freiburg@ifd.3in.de
Termine: Nach Vereinbarung

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

(DRV BW) Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

MÜLLTERMINE**Montag, 24. Januar 2022****Gelber Sack**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle**Öffnungszeiten:**

März bis November:

- jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:

- jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Tel: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,

Tel: 0761 2187-8844

REMONDIS GmbH & Co. KG

Tel: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt

Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- 1 Damenbrille

ZU VERSCHENKEN

- Ficus Benjamina (ca. 1,40m)

- Ficus Benjamina (ca. 1,90m)

- Gummibaum (ca. 1,90m)

- Gummibaum (ca. 1,90m)

Tel.: 0178/3235491

- Kindersitz Storchenmühle

- Sitzerhöhung

- RODY aufgeblasenes Hüpf-Pferd JAKO-O

- Chariot Fahrradanhänger (15 Jahre alt sehr verschlissen aber noch benutzbar für Transport von Gegenständen)

Tel.: 07664/4056022

- Double-Barrel-Smoker-Grill

Tel.: 07664 4054437

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Waldseemüller-Straße 1, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

| LANDWIRTSCHAFT

**Weinbauberatung
für den Bereich Markgräflerland****Sachkundefortbildungsveranstaltungen 2022 im Weinbau**

Erneut können, Corona-bedingt, in diesem Winter die klassischen Winzerversammlungen des Weinbauberaters nicht stattfinden. Auf Grund der guten Erfahrungen im vergangenen Winter haben sich deshalb die drei Weinbauberater beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald entschlossen ab dem 10. Februar 2022 sechs **Online Veranstaltungen** anzubieten. Folgende Termine sind festgelegt:

- **Donnerstag, 10.02.2022,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Donnerstag, 17.02.2022,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Mittwoch, 23.02.2022,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Donnerstag, 03.03.2022,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer
- **Dienstag, 08.03.2022,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Donnerstag, 10.03.2022,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr statt.

Neu ist in diesem Jahr, dass für die Ausstellung der Sachkundefortbildungsbescheinigung eine Gebühr von 10 Euro berechnet wird. Die Teilnahme selbst ist jedoch kostenlos. Für die einzelnen Termine besteht eine technische bedingte Obergrenze der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen das Anmeldeportal fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin geschlossen.

Melden sie sich deshalb umgehend an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link: www.lkbh.de/landwirtschaft

Die Veranstaltungen findet online statt. Wir verwenden für das Seminar die Software Cisco Webex. Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Zugangslink für die Veranstaltung und auch weitere Informationen.

**Jahresversammlung des Verbandes Badens
Brenner**

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung der Kleinbrenner in Baden findet aufgrund der derzeitigen Vorschriften online statt.

Zeitpunkt: Freitag, der 21. Januar ab 18.00 Uhr
Zugangsdaten finden Sie unter
<https://www.kleinbrenner-baden.de/brenner/termine>

Auf der Tagesordnung stehen Vorträge vom Präsidenten Ulrich Müller, vom Vizepräsidenten Frank Küchlin, von Geschäftsführer Klaus Lindenmann und vom Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner vom Vorsitzenden Alois Gerig und von Geschäftsführer Gerald Erdrich.

Es werden von den Referenten die aktuellen Themen wie Neuaufstellung des Verbandes, Jubiläumsjahr, Spirituosenvorschriften, Schutzverband „Schwarzwälder Obstbrände und Obstgeiste“, neue Abfindungsanmeldungen, Prämierung Baden Best Spirits, Betriebsübergabe usw. angesprochen. Nach jedem Referenten können Fragen zu dem Vortrag gestellt werden. Über einen guten Besuch der digitalen Veranstaltungen würden wir uns freuen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich

Klaus Lindenmann
Badens Brenner / Verband Bad.Klein- und Obstbrenner e.V.
77767 Appenweier

| KIRCHEN

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MENGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag 23.01.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen
(Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 30.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim
(Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 06.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen
(Pfarrer Bösenecker)

**Neue Regelung: FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen
(auch bei Gottesdiensten)**

Zum Besuch eines Gottesdienstes in Innenräumen (ebenso wie für andere kirchliche Veranstaltungen in Innenräumen) **muss** ab sofort eine **Maske des Typs FFP2** getragen werden! Dies gilt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Gemeindegeseang und das laute Mitsprechen sind gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden. Die Einhaltung des **Mindestabstands von 2 m** zwischen verschiedenen Haushalten besteht weiterhin.

Bitte beachten Sie weiterhin die **Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen** zur Feier der Gottesdienste (entsprechend den Vorgaben des derzeit gültigen Hygiene-Schutzkonzepts).

Geistliche Abendmusik – Absage Januar-Termin

Das geplante Konzert im Rahmen der Geistlichen Abendmusik am Samstag 29.01.22 fällt leider aus.

Mütter - Väter – Zwergel-Gruppe in Mengen*In Mengen gibt es... eigentlich... eine***Mütter-Väter-Zwergel-Gruppe** – die sich...eigentlich...immer
MITTWOCH ab 9.00 UHR

IM GEMEINDESAAL HAUPTSTR.42 (Eingang im Hof neben dem Pfarrhaus) trifft.

*Da aber noch immer der wilde Virus unsere Taten, zumindest, mitbestimmt, finden die Treffen zurzeit draußen statt.**Wo...Wann erfährt man bei Alicia Engler unter der Nr. 0176 20737170!**Anrufen und nette Familien treffen!***Bücherzimmer**Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet!Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich**!

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen.

Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch! Es gelten die 2G-Regeln!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr –

Zutritt nur mit FFP2-Maske**Evangelische Kirchengemeinde****Mengen-Hartheim****Hauptstraße 42****79227 Schallstadt-Mengen****Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>****mengen@kbz.ekiba.de****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de**Alle Ankündigungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die bei Redaktionsschluss geltenden Corona-Verordnungen auch für die angezeigten Termine noch unverändert Bestand haben.**

Bitte beachten Sie für aktuellere Infos die Homepage und den Schaukasten mit aktuellen Informationen.

Gottesdienste:**Sonntag, 23.01.2022 um 10.00 Uhr**

Gottesdienst (Pfarrerin Christine Heimbürger)

Sonntag, 30.01.2022 um 10.00 Uhr

Gottesdienst (Pfarrerin Christine Heimbürger)

Die **Gottesdienste** sind für alle offen – keine Kontrolle der 3G. Deshalb beträgt der **Mindestabstand** zwischen Menschen verschiedener Haushalte **2m**. Wir bitten dies zu respektieren und zu beachten, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, auch bei Beerdigungen.

Gemeindegang ist erlaubt, aber es besteht für alle ab 14 Jahren die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Singen.

Wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann.**Glauben. Eine Spurensuche**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden wir mit den Gesprächsabenden zu diesem Thema zur Zeit nicht starten.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft

mit Prediger Joachim Scheffler

findet **dienstags um 16.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.**Chöre:****Ökumenischer Kinderchor****immer montags, 17.15 Uhr - 18.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a -

für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse. Maskenpflicht.

Neue Kinder sind herzlich willkommen!

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de**Die Probe der Kantorei**

immer dienstags

von 19.30 – 20.30 Uhr probt der Frauenchor

und ab 20.30 Uhr der gemischte Chor

in der Kirche. Wir bitten um vorherige Testung zu Hause, ab 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Selbsttest auch in der Kirche.

Leitung: Heike Binder

Die Proben in der Kantorei finden aktuell unter den Vorgaben von „2Gplus“ statt. Wir bitten alle Sängerinnen und Sänger auch nach der 3. Impfung oder wenn die letzte Impfung oder eine Genesung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt um einen freiwilligen Selbsttest zu Hause oder in Kirche vor der Probe.

Ökumenischer Jugendchor

donnerstags von 19.00 Uhr – 20.15 Uhr in der Kirche,

für **Jugendliche ab der 6. Klasse****Rejoice Chor**

donnerstags von 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Die Proben des Rejoice Chors finden aktuell unter „2G+“ statt.

Zusätzlich (gilt für alle, also auch aktuell Geboosterte+Genesene) bitte ein aktuelles Schnelltest-Zertifikat mitbringen oder vor der Probe um 19:45 Uhr einen Selbsttest (möglichst mit eigenem Testkit) unter Aufsicht im evangelischen Gemeindehaus durchführen.**Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe trifft sich immer freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen.

Für die Erwachsenen ist ebenfalls „2G+“ (s.o.) als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben.

Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Konfirmandentag

am Samstag, 22. Januar im evangelischen Gemeindehaus in zwei Gruppen. Gruppeneinteilung und weitere Infos erfolgen per Mail.

Demenz – digitale Vortragsreihe

Demenz geht uns alle an. In Deutschland leben zurzeit mehr als 1,6 Millionen Menschen mit der Diagnose Demenz. An drei Online-Abenden, jeweils unter dem Titel „Demenz“, sind alle angesprochen, die sich in ihrem persönlichen, ehrenamtlichen oder beruflichen Umfeld auf die Begegnung und das Miteinander mit Menschen mit Demenz zuwenden wollen und dazu beitragen möchten, dass Menschen mit Demenz einen Platz in der Mitte unserer Gemeinden und unserer Gesellschaft haben. Der erste Abend findet am Dienstag, 1. Februar von 19.00 – 20.30 Uhr unter dem Titel „Demenz... verstehen“ statt.

Informationen und Kontakt Erzb. Seelsorgeamt,
Referat Inklusion-Generationen
Mail: ig@seelsorgeamt-freiburg.de

Freundliche Grüße,
Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um das Tragen einer FFP2-Maske.
Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Gottesdienste**Samstag, 22.1.**

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 23.1.

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schallstadt
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Donnerstag, 27.1.

19:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Samstag, 29.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 30.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Änderung bei der Maskenpflicht im Gottesdienst, bitte beachten Sie:

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt ab 18 Jahren generell die Maskenpflicht mit FFP2-Atemschutzmaske.

Vorwort zum 3. Sonntag in Jahreskreis

„In der Taufe wurden wir durch den einen Geist zu einem einzigen Leib!“ 1.Kor. 12, 13

In der Gebetswoche für die Einheit der Christen bitten wir Gott um die Heilung von den Wunden der Spaltung.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünscht
Andreas Mair, Pfr.

Samstag, 22.01.

**Glocken läuten den 3. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier**

Sonntag, 23.01.

**09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus**

Montag, 24.01. - Heiliger Franz von Sales -

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 25.01.

**- Bekehrung des heiligen Apostels Paulus -
18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Donnerstag, 27.01.

**18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier**

Freitag, 28.01. - Heiliger Thomas von Aquin -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 29.01.

**Glocken läuten den 4. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Sonntag, 30.01.

**09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier**

Gerne hätten sich die Könige selbst auf den Weg gemacht, um den Segen zum neuen Jahr zu bringen.

Aufgrund der unsicheren Lage waren die Sternsinger diesmal ausschließlich in den Eucharistiefiern in Waltershofen, Opfingen und Munzingen präsent, wie es die Fotos zeigen.



Danke für Euer Engagement und Danke allen, die diese Aktion mit einer Spende unterstützt haben. Die Segensaufkleber liegen, solange der Vorrat reicht, in den Kirchen aus und gerne können Sie noch spenden an: R.K. Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg, IBAN: DE05 6806 1505 0019 1400 16

Stichwort: Sternsingen

oder für das Projekt aus Waltershofen, das Kinder und Jugendliche in El Salvador (Projekt Rudi Reitinger) unterstützt: R.K. Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg, IBAN: DE05 6806 1505 0019 1400 16

Stichwort El Salvador



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.

VEREINE



Zwei neue Möglichkeiten der Vernetzung mit der Nachbarschaft:

1) Ausleihen statt kaufen

Auto-Anhänger, Raclette Set, Garten-Häcksler, Laminiergerät, Schubkarre, Fahrrad für Gäste, Outdoor-Lautsprecher-Anlage, Viele Dinge braucht man nur selten und sie nehmen unnötig Platz weg, kosten Geld und belasten die Umwelt. **Daher starten wir eine Verleih-Börse auf der Homepage des Bürgerforums:** Unter www.buergerforum-mengen.de können in der Rubrik „Kleinanzeigen“ alle Bürger Schallstadts private, nicht-kommerzielle Angebote einstellen und Kontakt zu Verleihern finden. Schauen Sie doch einfach mal rein. Bei Fragen dazu gerne eine Mail an vorstand@buergerforum-mengen.de **Vertrauen ist gut - Vertrag ist besser!** Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollte man Kontaktdaten austauschen, die Rückgabe und eine Ausleih-Entschädigung vorher schriftlich vereinbaren. Natürlich ist der Ausleiher auch für eine evtl. erforderliche Reparatur oder Ersatz zuständig. Ein Vorschlag für einen Leihvertrag findet sich auch auf der Homepage.

Gleich mal ausprobieren: QR-Code scannen oder direkt auf die Homepage www.buergerforum-mengen.de gehen (Rubrik: Kleinanzeigen).



Nachbarschaftshilfe leicht gemacht

nebenan.de ist ein Online-Nachbarschaftsportal, das der besseren sozialen Vernetzung dienen soll. Es funktioniert ähnlich wie andere soziale Netzwerke, ist aber auf die direkte Nachbarschaft (Stadtteil/Ortsteil) beschränkt. Hier ein paar Beispiele für die Nutzung:

Edgar bietet eingeschränkten Senioren an, mit seinem Lastenrad für sie einzukaufen. Die Eltern von Soraya suchen einen gut erhaltenen Schulranzen für ihre Tochter. Das Klimaforum lädt zur Dorfputzete ein. Helen möchte sich einen Vertikutierer ausleihen, da sich eine eigene Anschaffung bei ihrem kleinen Rasenstück nicht lohnt.

Familie Garcia möchte mit Nachbarn ein Hochbeet auf dem Grünstreifen anlegen. Tanja und Till haben eine Regentonne zu verschenken...

Der Vorteil der Plattform ist, das die Beiträge nur von den Mitgliedern in der Nachbarschaft gelesen werden können und auch Suchmaschinen nicht darauf zugreifen. Weitere Informationen zu Datenschutz, Privatsphäre, Kooperationspartnern, Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen, findet man auf der Homepage www.nebenan.de Wir vom Klimaforum finden nebenan.de eine gute Alternative für diejenigen, denen die Marktmacht von internationalen Internetkonzernen stinkt oder einfach die Unübersichtlichkeit im Wust der WhatsApp-Gruppen zu schaffen macht. Wir sind bereits angemeldet. Damit unsere Nachbarschaft „Schallstadt“ bei nebenan.de geöffnet wird, brauchen wir aber noch ein paar mehr Anmeldungen.

Mark Schätzle (Arbeitsgruppe Konsum & Ernährung) Weitere Klimatipps und vieles mehr gibt es auf unserer Webseite www.klimaforum-schallstadt.de und auf Instagram [klimaforum_schallstadt](https://www.instagram.com/klimaforum_schallstadt)



FC WOLFENWEILER



++ Start in die Rückrunde vom Verband vorgezogen ++

Der Start in die Rückrunde der Saison 2021/ 2022 wurde seitens des Verbands um eine Woche nach vorne verlegt. Grund hierfür ist die vorgezogene Winterpause, welche pandemiebedingt zu zwei Spielabsagen im Dezember geführt hatte. Der Start der Vorbereitung bleibt bestehen und beginnt wie geplant am 24. Januar 2022.

Bei beiden aktiven Mannschaften wird allerdings das letzte Testspiel gestrichen, da am 27.02.2022 offiziell die Rückrunde beginnt – auswärts beim SC March!

Dadurch ergibt sich folgende Aktualisierung der Testspiele:

VORBEREITUNG

FC WOLFENWEILER - ERSTE

29.01.22	FCW 1 - OPPENAU	15.00H
06.02.22	FCW 1 - KÖNIGSCHAFF.	15.00H
12.02.22	FCW 1 - VFR HAUSEN	17.00H
15.02.22	FCW 1 - SC MENGEN	19.30H
19.02.22	FCW 1 - DENZLINGEN 2	15.00H

VORBEREITUNG

WÖLFE

FC WOLFENWEILER - ZWEITE

30.01.22	EHRENKIRCH. - FCW 2	15.00H
13.02.22	PSV FREIBURG - FCW 2	13.00H
16.02.22	FCW 2 - HARTHEIM	19.00H
20.02.22	FCW 2 - RIMSINGEN	14.00H

Bis bald, eure Wölfe!



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Mengen

Närrische Weiber von Mengen
Liebe Närrische Weiber von Mengen und Umgebung,
 leider müssen wir auch dieses Jahr unsere „Weiberfasnet“
 am Fasnetsfreitag wegen Corona absagen.
 Wir hoffen sehr auf das nächste Jahr...
 In diesem Sinne ein dreifach herzliches „Wiberfasnet-Wi-
 berfasnet-Wiberfasnet!“

Passt auf euch auf und bleibt gesund.
 Ute, Sabine, Conny und Andrea



Landfrauenverein Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e.V.
 Sparkasse Staufen, IBAN DE78 6805 2328 0010 0783 01
 Der Geldeingang gilt als Anmeldebestätigung.

Bitte teilt uns noch die Kontaktdaten mit:
 Telefonisch: 07664/9620062 Michaela Weik
 (Ansprechpartnerin) oder
 per Mail: landfrauen.schallstadt@googlemail.com

Bitte die aktuellen Coronaregeln beachten.

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Aktive

Unsere Aktiven beginnen am kommenden Montag mit der
 Vorbereitung auf die Rückrunde.
 Es wurden auch schon einige Vorbereitungsspiele vereinbart.
 Das erste findet am Samstag, 29.01.2022 gegen Ihringen/Wa-
 senweiler um 15:00 Uhr statt. Danach sind bereits für jedes
 Wochenende weitere Partien gegen interessante Gegner ver-
 einbart.

Clubheim

Das Clubheim ist Dienstag bis Freitag ab 15:30 geöffnet. Am
 Samstag 22.01. ab 15:00 geöffnet!
Die Sperrstunde beginnt täglich um 22:30 Uhr
 Am Sonntag, 23.01. geschlossen!
 Montag Ruhetag –
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bitte informieren Sie sich laufend über die aktuell gelten-
 den Corona-Bestimmungen.**

Momentan gilt die **2G-Plus-Regel:**
**Zutritt haben nur geimpfte oder genesene Personen mit
 negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder In-
 fektion länger als 3 Monate zurückliegt.**
**Einen negativen-Test muss demnach nicht vorlegen, wer
 bereits die 3. Impfung erhalten hat oder dessen 2. Impfung
 nicht mehr als 3 Monate zurück liegt**
**Nicht geimpften Personen dürfen wir leider keinen Zutritt
 erlauben.**

Telefon: 07664/ 4182

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Bleiben Sie gesund!

LANDFRAUEN



Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg

Schneeschuwwanderung am Schauinsland

*Als Erster seine Spuren in die tief verschneite Winterlandschaft
 zu ziehen... mit Blick auf das Rheintal und Vogesen.....
 hat was von Abenteuer!*

**Die Landfrauen Schallstadt machen am 12.2.2022 eine
 Schneeschuwwanderung für alle Frauen, die Spaß am
 Schnee und einer geselligen Runde haben –
 gerne auch Nichtmitglieder.**

Wer hat Lust mitzukommen?

Was wird geboten:

- Geführte Tour mit heimischer Führerin
- Dauer ca. 2 – 3 Std.
- Leihweise leichte Schneeschuhe (Tubbs) und Stöcke
- Schnäpsle aus der Region zum Aufwärmen
- gemütliche Einkehr in einer Hütte oder Bergrestaurant (inkl.
 warmes Getränk)
- 35.- Euro pro Person

Treffpunkt : 9.30 Uhr oben am Schauinsland beim Parkplatz
 Wassergumpen, Kreuzung Münstertal-Hofsgrund. Wir organi-
 sieren - wenn möglich - Fahrgemeinschaften.
 Bitte die Gebühr von 35 Euro bis zum 28.01.2022 auf folgende
 Bankverbindung überweisen:

TURNVEREIN MINGEN E.V.



Hallo liebe Kinder / Eltern,
 wir bieten Euch wieder neue Kurse im Kindertanzen an.
 Bei Interesse bitte anmelden unter www.turnverein-mengen.de /
 Kontaktformular oder
 per Mail an Turnverein-Mengen@t-online.de

Tänzerische Früherziehung

In einer spielerischen, kreativen Atmosphäre werden tänzeri-
 sche Ausdrucksformen entwickelt und erprobt. Körperwahr-
 nehmung, Körperschulung sind Grundlage für erste kleine
 Tanzformen, Technik und kurze Tänze.

für Kinder ab 4 Jahren (Neueinsteiger)
Donnerstag 14.15 - 15.00 Uhr
für Kinder ab 5 Jahren (Neueinsteiger)
Donnerstag 16.00 - 16.45 Uhr
17 Unterrichtseinheiten - 77,00 Euro

Contemporary Dance

Im Vordergrund steht das Erlernen einer Choreographie, die die verschiedensten Bewegungselemente beinhaltet. Bereits im Warming-up geht es um flotte und abwechslungsreiche Tanzsequenzen, aber auch um genaue Tanztechnik

für Kinder 1. Klasse Donnerstag, 15.00 - 16.00 Uhr
für Kinder 2. Klasse Freitag 16.10 - 17.10 Uhr
17 Unterrichtseinheiten - 85,00 Euro

Contemporary Dance für Fortgeschrittene

Voraussetzung für die Teilnahme dieses Kurses sind gute Vorerfahrungen im Bereich Tanz.

Freitag 14.45 - 16.00 Uhr
17 Unterrichtseinheiten - 102,00 Euro



Noch freie Plätze im El-Ki-Tu

In unseren Eltern-Kind-Turn-Gruppen lernen Kinder im Alter von 1-3 zusammen mit ihren Eltern/Bezugspersonen spielerisch die Vielfalt des Kinderturnens kennen.

In unserer Donnerstagsgruppe sind noch freie Plätze für die Jahrgänge 01/2018 bis 01/2021 vorhanden. Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich immer donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr in der TV-Halle (Mooswaldstr.) Bei Interesse einfach vorbeikommen, wir freuen uns auf Euch!

Unsere Kurse sind online – Jetzt noch schnell Restplätze sichern:

Wir starten ab dem 18.01. bzw. 31.01.2022 mit all unseren Kursen in ein sportliches Jahr! Egal ob TV-Mitglied oder Nicht-Mitglied, wir freuen uns auf jeden von Euch!

NEUER KURSPLAN (START: 18.01.2022)					
UHRZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
ab 08:00					08.15-09.30h BODYFIT Stephi W.
ab 09:00		Start: 01.02. 09.30-11h YIN & YANG YOGA Caroline M.			05.30 - 10.30h PILATES Stephi W.
ab 10:00		Start: 01.02. 11.15-12.15h INTERVALL Caroline M.			
ANMELDUNG ONLINE UNTER www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de					
ab 17:00		17-18h RÜCKENFIT Stephi W.			
ab 18:00	Start: 18.01. 18-19h BODYSHAPE Caroline M.	18-19h FASZIEH-PILATES Stephi W.			
ab 19:00	Start: 31.01. 19-20h BODYSHAPE Caroline M.			18-20h YOGA MEETS STRETCHING Saskia H.	
ab 20:00				20-21h JUMPING FIT Saskia H.	



*All unsere Kurse finden entweder im Spiegelsaal oder in der TV-Halle (Mooswaldstr. 15, 79227 Schallstadt) statt.

ANMELDUNG

Sichert euch jetzt noch schnell die Restplätze für unsere Kurse. Den AnmeldeLink findet ihr auf unserer Webseite www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Bei Schwierigkeiten gerne melden unter: kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

KURSGEBÜHR PRO KURS (umfasst 10 Termine)

35,00 € TV-Mitglieder
70,00 € Nicht-Mitglieder

Da der Yin & Yang Yoga-Kurs am Dienstag 90 Minuten umfasst, setzen sich die Kursgebühren wie folgt zusammen:

52,50 € TV-Mitglieder
105,00 € Nicht-Mitglieder

Da der Bodyfit-Kurs am Freitag 75 Minuten umfasst, setzen sich die Kursgebühren wie folgt zusammen:

44,00 € TV-Mitglieder
87,50 € Nicht-Mitglieder

SONSTIGES

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams auf dem Recyclinghof der Gemeinde Ihringen (Annahme von Grünschnitt und Wertstoffen) suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt, **eine Aushilfskraft (m/w/d).**

Die Arbeitszeiten sind jeweils dienstags von 16.00 – 19.00 Uhr und samstags von 09.00 – 13.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt auf der Basis geringfügiger Beschäftigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 18.02.2022** online an bewerbung@ihringen.de oder an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für tel. Auskünfte steht Ihnen Herr Kiss unter Tel. 07668/7108-30 zur Verfügung.

Wie man Lehrlinge ausbildet

Wie man Lehrlinge ausbildet ist das Thema eines viermonatigen Kurses, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 8. Februar in Teilzeit anbietet. Er stellt den vierten Teil der Meisterausbildung dar, kann aber auch unabhängig davon als Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung besucht werden. Der Unterricht findet an zwei Abenden pro Woche (Dienstag und Donnerstag) in Präsenz statt. Über Fördermöglichkeiten wie das Aufstiegs-Bafög berät die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Im Auftrag der Gewerbe Akademie Freiburg – Offenburg – Schopfheim der Handwerkskammer Freiburg:

Anmeldung am Faust-Gymnasium für das Schuljahr 2022/23

Das Faust-Gymnasium Staufen informiert Viertklässler*innen und ihre Eltern in diesem Jahr weitgehend in digitaler Form. Am Dienstag, den 25. Januar 2022, in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr, begrüßen Schulleiter Jürgen Gutgsell und Stellvertreterin Ulrike Selz alle Interessierten zu einer Online-Vorstellung der Schule. Schwerpunkte des Abends sind Bildungsmöglichkeiten, fachliche Profile, Fördermöglichkeiten sowie Konzepte des Sozialen Lernens. Der Link für die Onlineveranstaltung wird über die Homepage der Schule bekanntgegeben.

Für Familien, die die Schule noch nicht kennen und einen Eindruck der Räumlichkeiten bekommen möchten, gibt es eine begrenzte Anzahl von Terminen für eine Schulführung am Samstag, den 5. Februar 2022, zwischen 08:00 und 13:00 Uhr. In Zeitfenstern von je 30 Minuten werden Mitglieder der Schulleitung und des Kollegiums je ein Kind mit einem Elternteil durch das Gebäude führen. Eine verbindliche Anmeldung dafür kann ab Dienstag, den 25.01.2022, um 20:00 Uhr erfolgen. Der Link zur Anmeldung wird über die Homepage der Schule bekanntgegeben.

Für spezifische Fragen, die sich am besten in einem Einzelgespräch klären lassen, bietet Ulrike Selz telefonische und persönliche Beratung an, für die ab sofort über das Sekretariat (Tel. 07633 / 958000) Termine gebucht werden können. Inhalte könnten etwa sein: Details zu Fremdsprachen bzw. Schulprofilen oder individuelle Bedürfnisse der Kinder (z.B. besondere Begabung, Fragen der Inklusion, Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache).

Die eigentliche Anmeldung an der weiterführenden Schule erfolgt in Baden-Württemberg zentral am 09. und 10. März 2022. Details hierzu finden Sie auf der Homepage der Schule. Alle für die Anmeldung erforderlichen Formulare und Unterlagen stehen bereits im dortigen Downloadbereich.

Jürgen Gutgsell, Schulleiter

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.

-29. Jan., Samstag: „**Stammtisch**“ im Berglusthaus. Neu! Ab 11 Uhr zum Stammtisch ohne Wanderführung. Treff: 9:30 Uhr, Talstation Schauinslandbahn. Mit Bus nach Horben Rathaus; von hier in ca. 1,15 Std. auf markiertem Weg zum Berglusthaus. (Anstieg 224 hm, 3,5 km). Horben Rathaus (607m) – Ignazhof (587m) – An der Linde rechts abbiegen und der blauen Raute folgen – nach 500m auf geteilter Straße links in den Fußweg abbiegen – Mainackerhof (755m) – Fußweg durch Wald – Parkplatz Gerstenhalm (859m) – Eckewitti (860m) – Am Geißenfels (855m) – Berglusthaus (831m). Übernachtung möglich.

-30. Jan., Sonntag: „**Anmeldeschluss**“ für:

- „**Kulturreise**“ mit der CBL Französischer und Schweizer Jura, am 21. bis 22.05.2022, Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de

- „**Wanderwoche**“ an die Mosel mit CBL vom 21.08. bis 28.08.2022, Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de

- „**Alpenüberquerung**“, 08.-14. Aug., E5, Oberstdorf nach Meran, Anmeldung bei: Jaschar Jalayer, Tel.: 0761-88899022, E-Mail: wildspitze1@web.de

- **Wander- und Besichtigungsreise** nach Chevilly Larue (Paris), vom 29. Mai – 03. Juni 2022. Anmeldung bei Manfred Metzger, Tel. 07665-2430, E-Mail info@manfred-metzger.de

-01. Febr., Dienstag: „**Gesundheitswanderung**“, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,-€, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Ankündigung des Jahresprogramms der Naturfreundejugend Baden

Tolle Seminare und Freizeiten für Kinder und Jugendliche Jahresprogramm 2022 der Naturfreundejugend Baden

Die Naturfreundejugend Baden organisiert im Jahr 2022 wieder tolle Ferienfreizeiten und Wochenenden für Kinder und Jugendliche. Im Angebot sind in diesem Jahr drei Kinderfreizeiten für 8-11 Jährige (im Elsass, Naturfreundehaus-Bodensee und Feldberg), sowie eine Abenteuerfreizeit in Bayern für 11-14 Jährige. Jugendliche und junge Erwachsene können sich bei der Paddel- und Kletterfreizeitauspowern (13-17 Jahre), gemeinsam Hamburg erkunden (16-18 Jahre) oder sich zur Hüttentour nach Österreich aufmachen (16-27 Jahre). Des Weiteren gibt es ein actionreiches Zeltlager über das Pfingstwochenende in Ötisheim, sowie zahlreiche Wochenendveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise das Nationalparkwochenende, das Kletter-Outdoor-Wochenende und das Jugendwochenende am See. Wer sich gerne fortbilden möchte, kann bei der Naturfreundejugend Baden verschiedene Seminare besuchen, um die Juleica (Jugendleiter*innencard) zu erwerben, etwas zur veganen Ernährung oder zum Kochen für Gruppen lernen, sowie den indoor Kletterschein absolvieren. Das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Ökologie sind wichtige Bestandteile der Aktivitäten der Naturfreundejugend. Die Freizeiten und Seminare werden von ehrenamtlichen, geschulten Betreuer*innen durchgeführt. Das vollständige Jahresprogramm und die jeweiligen Anmeldeformulare gibt es online unter www.naturfreundejugend-baden.de.

Gastschüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für 1 Junge und 2 Mädchen aus Mexiko dringend Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer **ist vom 06.02.–22.03.22**. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Ende des redaktionellen Teils